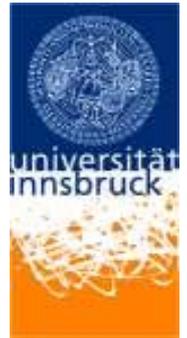


MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 4. November 2015

3. Stück

66. Äquivalenzliste Bachelorstudium Kunstgeschichte
67. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
68. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
69. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
70. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
71. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
72. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
73. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
74. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
75. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
76. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro des Rektors der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

77. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
78. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Gregor CHRISTANDL aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Bürgerliches Recht, Rechtsvergleichung und Internationales Recht“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
79. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Gregor Heißl aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie europäische Menschenrechte“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
80. AUSSCHREIBUNG: Doktoratsstipendium NEU aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 3. Tranche 2015
81. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Geschichte der Neuzeit
82. Ausschreibung der Universitätsprofessur in der Studienrichtung Bildende Kunst mit dem Schwerpunkt gegenständliche Malerei
83. Vacancy: University professor for figurative painting at the Institute for Fine Arts
84. Ausschreibung der Universitätsprofessur in der Studienrichtung Bildende Kunst mit dem Schwerpunkt Objektbildhauerei
85. Vacancy: University professor for object-sculpture at the Institute for Fine Arts
86. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

66. Äquivalenzliste Bachelorstudium Kunstgeschichte

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 491, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 18. Juni 2015, 66. Stück, Nr. 494, wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 491	Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 18. Juni 2015, 66. Stück, Nr. 494
Pflichtmodul 1a: VO Grundkenntnisse (2SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 1a: VO Grundkenntnisse (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 1b: SL Grundkenntnisse der kunsthistorischen Praxis (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 1b: SL Grundkenntnisse der kunsthistorischen Praxis (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 1c: SL Grundbegriffe des Umgangs mit dem Kunstwerk (1 SST/2,5 ECTS-AP)	Pflichtmodul 1c: SL Grundbegriffe des Umgangs mit dem Kunstwerk (1 SST/2,5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 2a: VO Epochen I: Spätantike, Byzanz und frühes Mittelalter (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 2: VO Epochen I: Spätantike, Byzanz und frühes Mittelalter (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 2b: PS Epochen I: Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der VO Epochen I (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 6: PS Epochen A: Kunstgeschichte des Mittelalters (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 3a: VO Epochen II: Hohes Mittelalter (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 3a: VO Epochen II: Hohes Mittelalter (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 3b: PS Epochen II: Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der VO Epochen II (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 6: PS Epochen A: Kunstgeschichte des Mittelalters (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 4a: VO Epochen III: Spätes Mittelalter – Frührenaissance (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 3b: VO Epochen III: Spätes Mittelalter – Frührenaissance (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 4b: PS Epochen III: Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der VO Epochen III (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 6: PS Epochen A: Kunstgeschichte des Mittelalters (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 5a: VO Epochen IV: Hochrenaissance und Manierismus (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 4a: VO Epochen IV: Hochrenaissance - Manierismus (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 5b: PS Epochen IV: Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der VO Epochen IV (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 7a: PS Epochen B: Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit (Hochrenaissance bis Rokoko) (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 6a: VO Epochen V: Barock und Rokoko (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 4b: VO Epochen V: Barock und Rokoko (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 6b: PS Epochen V: Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der VO Epochen V (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 7a: PS Epochen B: Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit (Hochrenaissance bis Rokoko) (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 7a: VO Epochen VI: 19. Jahrhundert (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 5a: VO Epochen VI: 19. Jahrhundert (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 7b: PS Epochen VI: Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der VO Epochen VI (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 7b: PS Epochen C: Kunstgeschichte vom Klassizismus bis zur Gegenwart (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 8a: VO Epochen VII: 20./21. Jahrhundert (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 5b: VO Epochen VII: 20./21. Jahrhundert (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 8b: PS Epochen VII: Ergänzende	Pflichtmodul 7b: PS Epochen C:

Auseinandersetzung mit der Thematik der VO Epochen VII (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Kunstgeschichte vom Klassizismus bis zur Gegenwart (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 9a: VO Kunstgattungen I Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien I (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 8a: VO Kunstgattungen I Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien I (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 9b: SE Kunstgattungen I Einzelfragen zu Malerei und Grafik I (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 8b: SE Kunstgattungen I Einzelfragen zu Malerei und Grafik I (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 10a: VO Kunstgattungen II Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien II (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 9a: VO Kunstgattungen II Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien II (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 10b: SE Kunstgattungen II Einzelfragen zu Malerei und Grafik II (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 9b: SE Kunstgattungen II Einzelfragen zu Malerei und Grafik II (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 11a: VO Kunstgattungen III Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur I (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 10a: VO Kunstgattungen III Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur I (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 11b: SE Kunstgattungen III Ergänzende Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Architektur I (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 10b: SE Kunstgattungen III Ergänzende Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Architektur I (2 SST/ 5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 12a: VO Kunstgattungen IV Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur II (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 11a: VO Kunstgattungen IV Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur II (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 12b: SE Kunstgattungen IV Ergänzende Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Architektur II (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 11b: SE Kunstgattungen IV Ergänzende Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Architektur II (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 13a: VO Kunstgattungen V Grundprobleme von Skulpturen und Kunstgewerbe (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 12a: VO Kunstgattungen V Grundprobleme von Skulpturen und Kunstgewerbe (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 13b: SE Kunstgattungen V Formengeschichte und Techniken der plastischen Gestaltung (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 12b: SE Kunstgattungen V Formengeschichte und Techniken der plastischen Gestaltung (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 14: EX Kleine Exkursion (4 SST/ 7,5 ECTS-AP)	Pflichtmodul 13: EX Kleine Exkursion (4 SST/ 5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 15: EX Große Exkursion (7SST/ 12,5 ECTS-AP)	Pflichtmodul 14: EX Große Exkursion (7SST/ 10 ECTS-AP)
Pflichtmodul 16a: KO Praktische Anwendung I (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 15a: EU Praktische Anwendung I (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 16a: KO Praktische Anwendung I (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 15b: EU Praktische Anwendung II (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 16b: KO Praktische Anwendung II (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 15a: EU Praktische Anwendung I (2 SST/5 ECTS-AP)
Pflichtmodul 16b: KO Praktische Anwendung II (2 SST/3,75 ECTS-AP)	Pflichtmodul 15b: EU Praktische Anwendung II (2 SST/5 ECTS-AP)
Einzelne, positiv beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen des Wahlmoduls <i>interdisziplinäre Kompetenzen</i>	Pflichtmodul 16: <i>interdisziplinäre Kompetenzen/individuelle Schwerpunktsetzung</i> im entsprechenden Ausmaß
bereits vollständig positiv absolvierte Wahlmodule	bleiben aufrecht

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

67. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 8 Abs. 2 und 3 Organisationsplan mit Beginn am 01.10.2015 bis zum Ende der Funktionsperiode am 28.2.2017 Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Schopper zum Leiter und Univ.-Prof. Dr. Reinhold Beiser zum stellvertretenden Leiter des Instituts für Unternehmens- und Steuerrecht bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

68. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat em. o. Univ.-Prof. Dr. Mazohl Brigitte bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Spendenkonto Brigitte Mazohl" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Friedrich

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

69. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Mag. Dr. Siegl Gerhard bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Historische Statistik für Tirol und Vorarlberg (~1750–1850)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Friedrich

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

70. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Mag. Dr. Wisthaler Armin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "IRCELYON Research

Collaboration" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

71. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften hat o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hofstetter Günter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Computational Methods in Tunnelling" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Oberguggenberger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften

72. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Büro des Rektors hat Priv.-Doz. Dr. Matt-Leubner Sara bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "The Dawn of Galaxies: Galaxies during the epoch of Cosmic Reionization Obergurgl Research Conference" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk

Leiter der Organisationseinheit Büro des Rektors

73. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit projekt.service.büro hat Priv.-Doz. Dr. Rebitsch Robert bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Achievement of Excellence in Electron Processes for Future Technologies" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Kurt Habitzel

Leiter der Organisationseinheit projekt.service.büro

74. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Christliche Philosophie hat Univ.-Prof. Dipl.-Math. Liz. Dr. Dr. Tapp Christian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Stiftungsprofessur der Gedächtnisstiftung Peter Kaiser (1793-1864) Christliche Philosophie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Bruno Niederbacher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Christliche Philosophie

75. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Aufleger Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"LIFE+ INADAR - Innovative and ecological approach for dam restoration",

"Numerische Untersuchung Pegel Kaiserwerk /Weissache (Numerical investigation of the gauge station Kaiserwerk /Weissache)"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

76. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Reckinger Gilles bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Migrantische Arbeitswelten in Südtirol - Migrant Labour Markets in South Tyrol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Friedrich

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

77. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft hat Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Sutter Matthias bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Philantropy and Identity" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Rupert Sendlhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft

78. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Gregor CHRISTANDL aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Bürgerliches Recht, Rechtsvergleichung und Internationales Recht“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Freitag, den 13. November 2015,
um 13:00 Uhr,
im UR 3108,
Hauptgebäude, 3. Stock, Innrain 52, 6020 Innsbruck
statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema

**„Die Lebensgemeinschaft im gesetzlichen Erbrecht –
Zur Überwindung der reinen Statusorientierung im Intestaterbrecht“**

halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **17. September 2015 bis 1. Oktober 2015** auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

o. Univ.-Prof. Dr. Bernhard ECCHER

Vorsitzender der Habilitationskommission

79. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Gregor Heißl aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie europäische Menschenrechte“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Mittwoch, den 18. November 2015,
um 17:30 Uhr
im Hörsaal 4U102b
Geiwi-Turm, Untergeschoß, Innrain 52d, 6020 Innsbruck
statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema
**„Polizeiliches Staatsschutzgesetz –
Überblick und Besprechung ausgewählter Aspekte“**
halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **18. September 2015 bis 2. Oktober 2015** auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger

Vorsitzender der Habilitationskommission

80. AUSSCHREIBUNG: Doktoratsstipendium NEU aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 3. Tranche 2015

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist – in Übereinstimmung mit Bestrebungen der österreichischen und europäischen Wissenschafts- und Bildungspolitik – ein zentrales Ziel der Universität Innsbruck. Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft müssen und sollen optimale Bedingungen zur Förderung junger Menschen geschaffen werden, damit es für die besten Köpfe nach wie vor attraktiv ist, eine Karriere als Wissenschaftler/in zu wählen. Aus diesem Grund wurde bereits 2005 ein Nachwuchsförderprogramm geschaffen, das auch 2015 Mittel für Doktoratsstipendien zur Verfügung stellt.

Um junge Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders zu fördern, werden mindestens 50 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Anträge, die in das Schwerpunktsystem (Forschungsschwerpunkte, -plattformen und –zentren) und/oder DoktorandInnenkollegs der Universität Innsbruck eingebettet sind sowie Antragsteller/innen, die an Projektanträgen (mit)arbeiten, werden bei gleicher wissenschaftlicher Qualität vorrangig behandelt.

Vergabebedingungen und Bewerbungsunterlagen:

(1)	Bewerbungsberechtigt sind Doktoratsstudierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind.
(2)	Antragsteller/innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer) nachweisen.
(3)	<p>Die monatliche Beihilfe beträgt €910,-. Das Stipendium wird für 12 Monate bewilligt, wobei eine Zwischenbegutachtung nach 6 Monaten vorgesehen ist.</p> <p>Dieses 12-monatige Stipendium soll als Anschubfinanzierung für Doktorats-studierende dienen. Junge Wissenschaftler/innen sollen darin unterstützt werden, auf Basis ihrer Dissertationen Projektanträge auszuarbeiten und einzureichen oder an Projektanträgen ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Einheit mitzuarbeiten (wie DOC-Anträge bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, FWF-Anträge o.ä.). Nur in Ausnahmefällen (wie bei Überbrückungsfinanzierungen vor Projektentscheidungen oder Projektanstellungen oder bei kurz bevorstehendem Dissertationsabschluss) kann eine weitere Verlängerung gewährt werden. Für weiterführende Verlängerungen müssen wissenschaftliche Leistungen (Vorträge, Publikationen, Posterpräsentationen etc.) nachgewiesen werden.</p>
(4)	<p>Während der Bezugsdauer dieses Stipendiums ist keine Beschäftigung an der Universität Innsbruck zulässig. Sonstige Einkünfte müssen bekannt gegeben werden. Durch den Bezug sonstiger Einkünfte im geringfügigen Bereich kann sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck auf € 600,- reduzieren. Beschäftigungen mit einem Beschäftigungsausmaß von mehr als 20 Wochenstunden sind jedenfalls unzulässig und führen zur sofortigen Einstellung der Beihilfe.</p> <p>Stipendienbezüge, Studienbeihilfen und sonstige finanzielle Unterstützungen (z.B. Arbeitslosengeld, Pension etc.) müssen angegeben werden. Dadurch kann sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck reduzieren.</p>
(5)	Sollten Sie im Rahmen des durch dieses Stipendium geförderten Studiums eine wissenschaftliche Arbeit veröffentlichen, ist bei allen Publikationen, einschließlich der Dissertation, auf das von der Universität Innsbruck, Vizerektorat für Forschung, gewährte Stipendium hinzuweisen. In einer Affiliation ist die Universität Innsbruck anzugeben.
(6)	<p>Einzureichende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts: Einleitung/These, Stand der Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert), Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur; Gesamtlänge 8 – 12 Seiten. Zu beachten ist, dass der Projektantrag neben den objektiven Erfordernissen einer sehr guten Diplomarbeitsnote sowie eines sehr guten Notendurchschnittes ein Entscheidungskriterium ist.

	<ul style="list-style-type: none">- Abstract (ca. ½ Seite, deutsche Version)- Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in- Lebenslauf (deutsche Version!) und Publikationsliste- Diplomarbeits- oder Masterarbeitsgutachten (falls vorhanden)- Sponsionsbescheid- Zeugnisse (Diplom-/Bachelor-/Masterzeugnisse) sämtlicher Studien- Studienblatt und Studienzeitbestätigung- unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation)
(7)	Sämtliche Unterlagen müssen vor Abgabe des Antrags in Papierform von der/dem zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank (PDB) geladen werden. Bitte Lebenslauf und Abstract unbedingt als Worddokumente in die PDB laden.
(8)	Bankdaten (IBAN und BIC-Code)

Die für dieses Stipendium vorgesehenen Voraussetzungen müssen bei Einreichung vorliegen.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Dienstag, den 15. Dezember 2015

durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten des Instituts, dem der/die Dissertationsbetreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/doktoratsstipendien-2015_3.tranche/ausschreibung.html erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (15. Dezember 2015, Einlangen hier!) an das **Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

81. Ausschreibung der Stelle einer / eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Geschichte der Neuzeit

Am Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Geschichte der Neuzeit

in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Vertretung des Faches Geschichte der Neuzeit in Forschung und Lehre. Die Stellenbewerberin/der Stellenbewerber soll in ihrer/seiner Forschung die europäische Geschichte der Frühen Neuzeit möglichst breit abdecken. Der Schwerpunkt soll auf Austauschprozessen zwischen Zentral- und Westeuropa liegen, möglichst unter Einschluss globalgeschichtlicher Kontexte.

Die Mitarbeit im interdisziplinären universitären Forschungsschwerpunkt „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“ wird erwartet.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung ist erforderlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) Einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden Fachzeitschriften und Verlagen;
- d) Einbindung in die internationale Forschung;
- e) Facheinschlägige Auslandserfahrung;
- f) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- g) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- h) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

12. Jänner 2016

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at), eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.782,40/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/inrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

82. Ausschreibung der Universitätsprofessur in der Studienrichtung Bildende Kunst mit dem Schwerpunkt gegenständliche Malerei

] a [akademie der bildenden künste wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsprofessur

gemäß § 98 UG in der Studienrichtung Bildende Kunst mit dem Schwerpunkt gegenständliche Malerei ab 01.10.2016 bis 30.9.2021.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich der gegenständlichen Malerei unter besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffes, der die Malerei formal wie methodisch reflektiert.
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitäts- bzw. Hochschulausbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung)
- der Nachweis internationaler Ausstellungstätigkeit
- der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung sowie ein aussagekräftiges Statement über die Vorstellung der eigenen künstlerischen Lehre
- die Fähigkeit zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen der Akademie der bildenden Künste Wien
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zur Kooperation mit den Mitarbeiter_innen
- Ausgezeichnete Englisch- und Deutschkenntnisse

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche im Zentralen Künstlerischen Fach "Gegenständliche Malerei" in der Studienrichtung Bildende Kunst. Die Professur ist dem Institut für bildende Kunst zugeordnet.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 4.782,40. Bereitschaft zur KV-Überzahlung - in Abhängigkeit vom Qualifikationsprofil - vorhanden.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 21.12.2015 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Evelyn Barovsky

Rechts- und Personalabteilung

83. Vacancy: University professor for figurative painting at the Institute for Fine Arts

]a[akademie der bildenden künste wien

The Academy of Fine Arts in Vienna intends to appoint the following position:

University professor

according to § 98 of the Universities Act 2002 (Universitätsgesetz 2002) for figurative painting at the Institute for Fine Arts. This appointment is from 01.10.2016 until 30.09.2021.

Requirements for application:

- excellent artistic qualification in the field;
- a degree in the field or a qualification that may be considered equivalent;
- proof of international exhibition activity;
- proof of pedagogic and didactic qualification;
- willingness to participate in university committees and to cooperate with colleagues;
- excellent German and English language skills

The duties cover teaching at least 17 units a week of individual artistic supervision.

The monthly gross pay according to the collective bargaining agreement for employees of universities in the pay group A1 is currently € 4.782,40. Salary may be increased contingent upon candidates' qualifications.

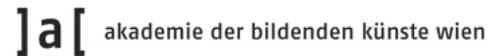
Interested candidates are invited to send their applications until 21.12.2015 following the link www.akbild.ac.at/jobs

The Academy of Fine Arts Vienna intends to increase the number of women in all areas of staff, particularly in managerial, scientific and artistic staff positions. Therefore, the Academy of Fine Arts Vienna greatly encourages qualified women to apply. In the event that several applicants are equally qualified, women will be the preferred candidates. The Academy of Fine Arts Vienna is committed to implementing anti-discriminatory measures in its personnel policies. Applicants will not be reimbursed for travelling and accommodation expenses incurred as a result of their participation in the application process.

Mag. Evelyn Barovsky

Rechts- und Personalabteilung

84. Ausschreibung der Universitätsprofessur in der Studienrichtung Bildende Kunst mit dem Schwerpunkt Objektbildhauerei



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsprofessur

gemäß § 98 UG in der Studienrichtung Bildende Kunst mit dem Schwerpunkt Objektbildhauerei ab 01.10.2016 bis 30.09.2021.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich Objekt-Bildhauerei, unter Berücksichtigung eines Werkbegriffs, der diesen Inhalt formal wie methodisch reflektiert. Im Sinne eines interdisziplinären Kunstbegriffs sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen, Medien und Genres berücksichtigt werden.
- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitäts- bzw. Hochschulausbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung)
- der Nachweis internationaler Ausstellungstätigkeit
- der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung sowie ein aussagekräftiges Statement über die Vorstellung der eigenen künstlerischen Lehre
- die Fähigkeit zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen der Akademie der bildenden Künste Wien
- Bereitschaft zur Mitarbeit in den Universitätsgremien und zur Kooperation mit den Mitarbeiter_innen
- Ausgezeichnete Englisch- und Deutschkenntnisse

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche im Zentralen Künstlerischen Fach "Objekt-Bildhauerei" in der Studienrichtung Bildende Kunst. Die Professur ist dem Institut für bildende Kunst zugeordnet.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 4.782,40. Bereitschaft zur KV-Überzahlung - in Abhängigkeit vom Qualifikationsprofil - vorhanden.

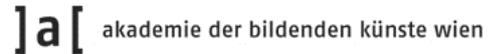
Interessent_innen bewerben sich bitte bis 21.12.2015 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Evelyn Barovsky

Rechts- und Personalabteilung

85. Vacancy: University professor for object-sculpture at the Institute for Fine Arts



The Academy of Fine Arts in Vienna intends to appoint the following position:

University professor

according to § 98 UG 2002 of the Universities Act 2002 (Universitätsgesetz, UG 2002) for object-sculpture at the Institute for Fine Arts . This appointment is from 01.10.2016 until 30.09.2021.

Requirements for application:

- excellent artistic qualification in the field;
- a degree in the field or a qualification that may be considered equivalent;
- proof of international exhibition activity;
- proof of pedagogic and didactic qualification;
- willingness to participate in university committees and to cooperate with colleagues.
- excellent German and English language skills

The duties cover teaching at least 17 units a week of individual artistic supervision.

The monthly gross pay according to the collective bargaining agreement for employees of universities in the pay group A1 is currently € 4.782,40. Salary may be increased contingent upon candidates' qualifications.

Interested candidates are invited to send their applications until 21.12.2015 following the link www.akbild.ac.at/jobs

The Academy of Fine Arts Vienna intends to increase the number of women in all areas of staff, particularly in managerial, scientific and artistic staff positions. Therefore, the Academy of Fine Arts Vienna greatly encourages qualified women to apply. In the event that several applicants are equally qualified, women will be the preferred candidates. The Academy of Fine Arts Vienna is committed to implementing anti-discriminatory measures in its personnel policies. Applicants will not be reimbursed for travelling and accommodation expenses incurred as a result of their participation in the application process.

Mag. Evelyn Barovsky

Rechts- und Personalabteilung

86. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
